

in *convivio factis* befasst. ¹⁾ Diese größere Ar-
 beit ist zum Abdruck in N.A. vorläufig nicht
 angenommen worden, und wird nach der jetzt
 gegebenen Sachlage auch künftig keinen
 Platz in N.A. finden. Für Kraumers Aus-
 gabe der Lex Salica ist nämlich bezweifel-
 tei Entscheidung auf dem nächstehend ge-
 schiedenen Wege gefallen. In Ausführung
 der Beschlüsse der 42. Plenarversammlung
 1916, S. 26, wurden Sonderabzüge der Ab-
 handlungen, in denen die Herren Kersch und
 v. Schwerin ihre Kritik der Kraumersehen
 Ausgabe niedergelegt hatten, hergestellt und
 ein Rundschreiben — Anlage C I — mit
 der Bitte um gütliche Bemerkungen
 entworfen. Die Sonderabzüge, das Rund-
 schreiben und die Ausgehungen der Lex
 Salica wurden im Juni 1916 an folgende
 15 Herren versendet:

Die Juristen O. v. Gierke,
 E. Heymann,
 Hübnert,
 v. Luskin,
 Plamitz,
 Rehme,
 Rich. Schröder,
 v. Schwund,
 Stütz;
 Die Historiker v. Below,
 Levison,
 Seeliger;

1) Zum Vorstehenden vgl. den beiliegenden Einzelbericht
 Kraumers.